

ler, und Trauerypenningsgesellschaften ohne höhere Prüfung und Bestätigung untersagt worden. — Der Papst befindet sich nicht wohl.

Die Fortsetzung der berühmten zu Brüssel seit mehreren Jahren erschienenen und von den Jesuiten besorgten Acta Sanctorum ist verboten worden. — Eine Russische Flotte von 40 Schiffen und 110 kleinen Fahrzeugen soll gegen die Schweden erscheinen.

Die Nachricht bestätigt sich, daß der Contre-Admiral Kinsbergen die holländische Evolutions-Flottille kommandiren werde.

Das Schloß zu Hannover wird zur bequemen Wohnung einer hohen Person, und man glaubt für Sr. Großbritannische Majestät selbst eingerichtet.

Es heist, in den holländischen, Ostindischen Kolonien sei ein Aufstand geschehen, um gleich den dreizehn Amerikanischen Provinzen sich von der Republik Holland zu trennen und einen freien Staat zu formiren.

In Preussisch-Schlesien ist die Anstalt getroffen worden, daß die Landkrämer fernerhin nicht weiter vermehrt werden können, indem künftig niemanden eher die Concession hierzu ertheilet wird, als bis ein anderer Krämer abgegangen ist, und seine Concession zurückgegeben hat.

In Polen sind diesen Winter sehr viele Bienen zu Grund gegangen.

Kartoffel in einem verschlossenen Gefäß über den Dünsten des kochenden Wassers gequellt, sollen vorzüglich delicat seyn v. Journ. de Paris N. 317. 1788.

Inländische Nachrichten.

Gießen, den 18. April.

Der Privatdocent Hr. Walther wird diesen Sommer über folgende Vorlesungen halten: 1) über landwirthschaftliche Botanik, 2) über die Naturgeschichte der landwirthschaftlichen Thiere, 3) über Fabrikwissenschaft oder Technologie.

AVERTISSEMENTS.

Fürstl. Polizei-Publicatum.

1) Nachdem gegen hiesige Wirthe mehrmalen laute Klagen entstanden, daß die

denen Gästen vorge stellt werdende Schoppen, Ein halb Maas, und Maas-Bouteillen, besonders die grünen, auch Schoppen-gläser, gar zu geringhaltig und nicht mit dem hiesigen ächten Maas übereinstimmen; und dann hierauf höchsten Orts gnädigst verordnet worden, daß überhaupt richtige Eiche von allen Wirthen ganz unbedingt gefordert, auf jeden unrichtigen Schoppent Ein Reichsthaler Strafe gesetzt, hiervon dem Anbringer ein Drittel zugesichert, durch öftere und unvermuthete Visitationen die Ordnung aufrecht erhalten, alles was sich an unrichtigen Gefässen in Wirthshäusern findet, gleich balden zerschlagen, und einzig und allein in Ansehung der in Bouteillen ankommenden fremden Weinen eine Ausnahme gestattet werden solle: Als wird diese erlassene höchste Verordnung hierdurch Jedermänniglich, besonders sämtlich hiesigen Wirthen, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich längstens binnen zwei Monaten mit dergleichen durchaus richtigen Gefässen um so mehr unfehlbar versehen sollen, als nach deren Verlauf bei Vermeidung jener Strafe kein zu kleines Gefäß geduldet werden solle. Wornach sich also gebührend zu achten. Sign. Darmstadt den 7. April 1789.

Fürstl. Hessische Vollzeideputation
daselbst.

Edictalcitation.

2) Nachdem gegen die aus dem Gesäß- g- nitz entwichene drei Falsarios 1) den Bürger und Krämer Georg Philipp Elos, sodann 2) den Bürger und Ennaler Johann Herendi, und Johann Konrad, deren Gla... citret und erfordert, binnen hier und 6 Wochen, als welchen vor der ersten, zweiten und dritten Termin hiermit abschließlich anberaumt werden Ihre Forderungen bei dahiesigen Fürstl. Amt gebrüg anzuzeigen und zu liquidiren, unter der Verwarnung und mit dem Anhang, daß, wenn der, oder dieselige sich binnen solcher 6 Wochen bei dahiesigen Fürstl.

SS 1789